



Wirtschaftsjahr 2023

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

awm

alle wirken mit!



Jahresabschluss | Lagebericht Wirtschaftsjahr 2023

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass Fach- und Rechtsbegriffe nicht gegendert werden.

Inhalt

Inhalt	02
Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	07
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	08
III. Bilanz Erläuterungen	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Sonstige Angaben	22
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	24
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	28

Lagebericht	
Vorbemerkung	29
I. Grundlagen des Unternehmens	29
II. Wirtschaftsbericht	30
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	30
1.1 Einschränkung von staatlichen Fördermitteln für die Transformation des Fuhrparkmanagements ..	30
1.2 Der MRA-Brand vom 28.02.2023 und seine Folgen	31
1.3 Abfallrecht	32
2. Geschäftsverlauf	33
2.1 Straßenreinigung	33
2.2 Abfallwirtschaft	33
3. Wirtschaftliche Lage	34
3.1 Ertragslage	34
3.2 Aufwandslage	36
3.3 Finanzlage	37
3.4 Vermögenslage	38
3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	39
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	40
4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm	40
4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm	41
4.3 Wesentliche Handlungsfelder	41
4.4 Bausteine der awm-Nachhaltigkeitsstrategie	42
4.5 Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	42
4.6 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen	42
4.7 Wesentliche Anspruchsgruppen	43
4.8 Nachhaltigkeitsrelevante Standards	43
4.9 Chancen und Risiken	44
III. Prognosebericht	44
IV. Chancen- und Risikobericht	45
V. Sonstiges	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
Impressum	53

Bilanz zum 31.12.2023

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	in EUR	31.12.23 in EUR	31.12.22 in EUR
A ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	15.768,05		30.279,60
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	26.484.758,73		21.322.791,74
2. Anlagen der Stadtreinigung	6.301.324,47		4.187.559,26
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	17.646.474,17		17.809.773,86
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.083,29		1.407.031,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.167.533,63		6.938.830,06
	53.522.174,29		51.665.986,29
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.708.861,32		20.247.790,36
2. Sonstige Ausleihungen	1.050.000,00		1.200.000,00
	21.758.861,32		21.447.790,36
		75.296.803,66	73.144.056,25
B UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	864.999,77		873.517,22
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.196.433,11		83.187,20
	984.643,08		956.704,42
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.720.797,52		4.157.431,83
2. Forderungen an die Stadt Münster	5.193.537,83		8.549.581,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	424.890,91		78.047,01
	10.339.226,26		12.785.059,85
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	20.010.230,95		15.510.040,98
		31.334.100,29	29.251.805,25
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		34.315,88	35.245,06
		106.665.219,83	102.431.106,56

Passivseite	in EUR	31.12.23 in EUR	31.12.22 in EUR
A EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
1. Allgemeine Rücklage	30.656.767,92		29.492.254,09
2. Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	414.656,20		411.896,81
3. Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	167.552,36		168.021,56
III. JAHRESÜBERSCHUSS	4.636.501,77		5.310.626,19
		36.375.478,25	35.882.798,65
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		2.208.928,61	1.079.580,80
C RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen	3.622.744,00		3.234.355,00
II. Steuerrückstellungen	15.175,00		10.565,00
III. Sonstige Rückstellungen			
1. Nachsorgerückstellungen	33.667.938,35		31.585.921,36
2. Übrige	3.665.366,46		4.265.923,12
	37.333.304,81		35.851.844,48
		40.971.223,81	39.096.764,48
D VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.926.414,12		8.573.513,77
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.302.632,79		3.801.532,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	1.202.112,43		557.366,94
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	14.001.384,11		12.712.093,02
V. Sonstige Verbindlichkeiten	677.045,71		727.456,90
davon aus Steuern			
31.12.2023	506.926,26 EUR		
31.12.2022	668.066,43 EUR		
		27.109.589,16	26.371.962,63
		106.665.219,83	102.431.106,56

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	in EUR	in EUR	2023 in EUR	2022 in EUR
1. Umsatzerlöse		67.738.202,84		65.497.286,98
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		638,00		-1.854,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.426.407,39		780.872,54
			70.165.248,23	66.276.305,47
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.721.812,65			5.968.864,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.276.319,40			16.669.055,51
		25.998.132,05		22.637.920,29
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	21.014.791,81			19.624.734,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				6.277.379,97
davon für Altersversorgung: 2023: 2.072.387,63 EUR [2022: 2.025.872,05 EUR]	6.422.516,48			
		27.437.308,29		25.902.114,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.167.018,63		7.769.945,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.937.523,37		4.867.188,26
			66.539.982,34	61.177.168,75
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			46.464,60	61.363,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung 2023: 421.435,42 EUR [2022: 246.523,09 EUR]			1.097.782,12	289.864,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung 2023: 1.743,00 EUR [2022: 819,00 EUR]			39.603,39	41.606,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.654,16	27.194,09
12. Ergebnis nach Steuern			4.716.255,06	5.381.564,36
13. Sonstige Steuern			79.753,29	70.938,17
14. Jahresüberschuss			4.636.501,77	5.310.626,19
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			610.174,53	1.444.696,12
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt			4.000.000,00	3.863.639,88
c) Einstellung in die Rücklage Photovoltaik-Überschüsse (Vorjahr Entnahme aus der Rücklage)			13.826,70	-469,20
d) Einstellung in die Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen			12.500,54	2.759,39

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der awm abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in Nachsorgerückstellungen und übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Zuwendungen zum Anlagevermögen auf der Passivseite unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen und die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) im Eigenkapital unter „Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen“ und „Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen“.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentliche risikobehaftete Posten sind durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 – 8 KomHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 24,08 % (Vorjahr 24,00 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,03 % (Vorjahr 0,59 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 13,20 % (Vorjahr 3,50 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse NEU“ bezeichnet.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2024 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse NEU) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse ALT erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanz Erläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich in 2023 insgesamt erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 2.351 TEUR.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand entgeltlich erworbener Software und Lizenzen haben sich insgesamt um 15 TEUR verringert.

2. Sachanlagen

Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten erhöht sich um 5.162 TEUR und der Anlagen der Stadtreinigung erhöht sich um 2.114 TEUR. Es verringerte sich der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft 163 TEUR. Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 1.168 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich in erster Linie um ein Abfallsammel-fahrzeug (328 TEUR), elf E-Ladestationen für Pkws und Lkws (220 TEUR), ein Brandfrüherkennungssystem (179 TEUR) und eine Ölanlage für die Werkstatt EZM (108 TEUR).

Die Neukonstruktion des 3. OGs des alten Verwaltungsgebäudes inkl. Dachneubau (1.078 TEUR), Investitionen für den Bau der Zentralwerkstatt am EZM im Zuge der Nutzungsänderung der alten Biovergärungsanlage (3.559 TEUR), der Erweiterung des Sozialtraktes an der MRA (1.511 TEUR) und zwei E-Abfallsammelfahrzeuge (1.688 TEUR) wurden unter anderem fertig gestellt.

3. Finanzanlagen

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich, durch den Kauf von weiteren 2.667 Anteilen, um 461 TEUR.

Die Stadtwerke Münster zahlten vereinbarungsgemäß die dritte Rate des Genussrechtvertrags i. H. v. 150 TEUR zum 31.12.2023.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (374 TEUR), Streumittel (220 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (164 TEUR), Kraft- und Schmierstoffe (97 TEUR) und Sonstiges (130 TEUR).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt Münster resultieren mit 1.570 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 3.558 TEUR aus dem Cash-Pooling und mit 66 TEUR aus der Rückforderung von Starkverschmutzerzuschlägen für die Kompostierung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Betreiber des dualen Systems betragen 2.239 TEUR. Die übrigen Forderungen in Höhe von 2.482 TEUR stammen ebenfalls aus weiteren Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 425 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 368 TEUR sowie Vorschüsse an Mitarbeitende und einer Forderung gegenüber der Schadensdifferenzversicherung.

Die Forderungen haben alle, bis auf sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 2 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) (Mitarbeiterdarlehen), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 35.882.798,65 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 20. September 2023 wurde von dem Jahresüberschuss 2022 (5.310.626,19 EUR) ein Anteil in Höhe von 1.454.389,12 EUR der allgemeinen Rücklage und 2.759,39 EUR der Rücklage Überschüsse aus awm-Dienstleistungen zugeführt. Der allgemeinen Rücklage wurden 289.875,29 EUR entnommen. Der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse wurden 469,20 EUR entnommen.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.636.501,77 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2023 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 3.863.639,88 EUR zum 31. Dezember 2023 auf 36.375.478,25 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2023:

	Eigenkapital 31.12.2022 in EUR	Rücklagen Zuführung in EUR	Rücklagen Entnahme in EUR	Auszahlungen an die Stadt Münster in EUR	Jahresüber- schuss 2023 in EUR	Eigenkapital 31.12.2023 in EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	29.492.254	1.454.389	289.875	0	0	30.656.768
Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	411.897	2.759	0	0	0	414.656
Rücklagen aus Photovoltaik- Überschüssen	168.022	0	469	0	0	167.553
Jahresüberschuss	5.310.626	-1.446.986	0	-3.863.640	4.636.502	4.636.502
Summe	35.882.799	10.162	290.344	-3.863.640	4.636.502	36.375.479

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um 1.130 TEUR erhöht und liegt somit zum Ende des Jahres bei 2.209 TEUR. Die Erhöhung ist auf den Zugang an Investitionszuschüssen in 2023 in Höhe von 1.582 TEUR und dem gegenüber die ratierliche Auflösung aller Investitionszuschüsse in Höhe von 452 TEUR zurückzuführen.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen 2023:

	31.12.2022 in TEUR	Inanspruchnahme in TEUR	Auflösungen in TEUR	Zuführungen in TEUR	31.12.2023 in TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	3.234	132	0	521	3.623
2. Steuerrückstellungen	11	3	7	14	15
3. Sonstige Rückstellungen	35.852	1.329	1.042	3.852	37.333
Summe Rückstellungen	39.097	1.464	1.049	4.387	40.971

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (280 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (872 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (133 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (311 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (33.668 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.806 TEUR) und um Gebührenüberschüsse ALT (263 TEUR).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2023 eine Überdeckung in Höhe von 2,6 TEUR (Vorjahr 2,7 TEUR).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Entwicklung der Rückstellungen 2023:	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt in TEUR	bis 1 Jahr in TEUR	> 1 Jahr in TEUR	> 5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr 31.12.2022	7926 8.574	647 647	7.279 7.927	4.691 5.338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr 31.12.2022	3.303 3.802	3.303 3.802	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster Vorjahr 31.12.2022	1.202 557	1.202 557	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern Vorjahr 31.12.2022	14.001 12.712	4.915 184	9.089 12.528	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr 31.12.2022	677 727	677 727	0 0	0 0
Gesamt Vorjahr 31.12.2022	27.109 26.372	10.744 5.917	16.368 20.455	4.691 5.338

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 53.116 auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 44.645 TEUR die Abfallabfuhr, 914 TEUR die Abfalldeponierung, 4.694 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 2.759 TEUR den DSD-Bereich und 104 TEUR die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 1.275 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 7.386 TEUR auf die Straßenreinigung und 2.609 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 266 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.627 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Restabfall

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2022	Anzahl Leistungen 2023	Gebührensätze 2022 in EUR	Gebührensätze 2023 in EUR
	35 l	0	0	145,92	145,92
	60 l	3	3	250,20	250,20
	90 l	1	1	375,24	375,24
	120 l	61	59	500,40	500,40
	240 l	106	106	1.000,80	1.000,80
	660 l	287	285	2.752,20	2.752,20
Restabfall wöchentlich	660 l	2	1	3.040,20	3.040,20
	660 l	5	6	2.896,20	2.896,20
	770 l	6	6	3.210,84	3.210,84
	770 l	0	0	3.354,84	3.354,84
	1.100 l	728	727	4.587,00	4.587,00
	1.100 l	10	11	4.731,00	4.731,00
	1.100 l	4	5	4.875,00	4.875,00
Restabfall Gewerbe wöchentlich	60 l	2	2	200,16	200,16
	120 l	59	59	400,32	400,32
	240 l	163	164	800,64	800,64
	660 l	165	177	2.201,76	2.201,76
	660 l	1	1	2.489,76	2.489,76
	660 l	3	3	2.345,76	2.345,76
	770 l	1	1	2.568,72	2.568,72
	1.100 l	466	479	3.669,60	3.669,60
	1.100 l	3	3	3.813,60	3.813,60
	1.100 l	2	2	3.957,60	3.957,60
	175 l	551	564	36,48	36,48
	35 l	12.769	12.535	72,96	72,96
	60 l	14.335	14.271	125,04	125,04
	90 l	6.855	6.927	187,56	187,56
	120 l	13.214	13.258	250,20	250,20
	240 l	9.667	9.657	500,40	500,40
	660 l	756	800	1.376,04	1.376,04
	660 l	3	5	1.520,04	1.520,04
Restabfall 14-tägig	660 l	18	21	1.448,04	1.448,04
	770 l	52	51	1.605,36	1.605,36
	770 l	2	2	1.677,36	1.677,36
	1.100 l	930	949	2.293,44	2.293,44
	1.100 l	11	11	2.365,44	2.365,44
	1.100 l	4	4	2.437,44	2.437,44
	2.000 l	2	2	4.170,00	4.170,00
	3.000 l	2	4	6.255,00	6.255,00
	4.000 l	1	1	8.340,00	8.340,00
	5.000 l	4	6	10.425,00	10.425,00

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2022	Anzahl Leistungen 2023	Gebührensätze 2022 in EUR	Gebührensätze 2023 in EUR
	35 l	159	161	58,32	58,32
	60 l	186	190	100,08	100,08
	90 l	118	131	150,12	150,12
	120 l	570	594	200,16	200,16
	240 l	1.078	1.087	400,32	400,32
	660 l	312	340	1.100,88	1.100,88
Restabfall Gewerbe 14-tägig	660 l	6	5	1.172,88	1.172,88
	660 l	1	1	1.244,88	1.244,88
	770 l	10	9	1.284,36	1.284,36
	1.100 l	346	367	1.834,80	1.834,80
	1.100 l	5	5	1.906,80	1.906,80
	1.100 l	3	3	1.978,80	1.978,80
	2.000 l	1	1	3.336,00	3.336,00
Restabfall 2 x wöchentlich	120 l	1	2	1.000,80	1.000,80
	240 l	8	8	2.001,60	2.001,60
	660 l	25	41	5.504,40	5.504,40
	770 l	0	0	6.421,80	6.421,80
	770 l	1	1	6.709,80	6.709,80
	1.100 l	124	138	9.174,00	9.174,00
Restabfall Gewerbe 2 x wöchentlich	240 l	25	25	1.601,28	1.601,28
	660 l	34	38	4.403,52	4.403,52
	660 l	1	1	4.691,52	4.691,52
	770 l	2	2	5.137,44	5.137,44
	1.100 l	1	1	7.915,20	7.915,20
	1.100 l	4	8	7.627,20	7.627,20
	1.100 l	164	167	7.339,20	7.339,20
Restabfall 3 x wöchentlich	660 l	0	0	8.256,60	8.256,60
	770 l	0	0	9.632,64	9.632,64
	1.100 l	0	0	13.761,00	13.761,00
Restabfall Gewerbe 3 x wöchentlich	240 l	2	0	2.401,92	2.401,92
	660 l	2	3	6.605,28	6.605,28
	770 l	0	0	7.706,16	7.706,16
	1.100 l	17	18	11.008,80	11.008,80
Restabfall 4 x wöchentlich	120 l	2	2	2.001,60	2.001,60
Restabfall Gewerbe 4 x wöchentlich	90 l	2	2	1.200,96	1.200,96
	660 l	3	1	8.807,04	8.807,04
	770 l	0	0	10.274,88	10.274,88
	1.100 l	0	1	14.678,40	14.678,40
Restabfall Gewerbe 5 x wöchentlich	1.100 l	0	1	18.708,00	18.708,00

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Bioabfall

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2022	Anzahl Leistungen 2023	Gebührensätze 2022 in EUR	Gebührensätze 2023 in EUR
Bioabfall wöchentlich	17,5 l	345	358	58,20	58,20
	35 l	20.652	20.795	116,52	116,52
	60 l	10.182	10.477	199,80	199,80
	90 l	3.515	3.546	299,64	299,64
	120 l	5.538	5.709	399,60	399,60
Bioabfall 14-tägig	1.000 l	3	5	1.665,00	1.665,00

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfalldeponierungs- / verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

Siedlungsabfallanlieferungen

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/extern/MBRA/Kompostierung
IST Menge in t	3.020	15.318	14.785	48.193	5.782
PLAN Menge in t	3.100	17.200	15.900	49.600	5.000
Abweichung in t	-80	-1.882	-1.115	-1.407	782
Jahresabschluss in EUR	271.830	3.109.172	665.333	17.228.465	535.409
Planungsgröße in EUR	279.000	3.491.084	715.500	17.731.500	463.000
Abweichung in EUR	-7.170	-381.912	-50.167	-503.035	72.409
Abweichung in Prozent	-2,57	-10,94	-7,01	-2,84	15,64

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrundeliegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2023 Kehrmeter	2022 Kehrmeter
Vollreinigung insgesamt	827.176	823.198
Fahrbahnreinigung wöchentlich	288.033	284.935
Fahrbahnreinigung 14-tägig	308.835	305.420
Reinigung von ca. 879 km Rad- und Gehwegen und 31.115 m ² Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt)		

Mengen- und Tarifstatistik Straßenreinigung

	Anzahl der Leistungen 2022	Anzahl der Leistungen 2023	Gebührensätze 2022 in EUR	Gebührensätze 2023 in EUR
Vollreinigung d. Anliegerstr.				
1 x wöchentlich (710, 740)	369.008	369.899	6,06	6,06
2 x wöchentlich (720, 750)	14.737	14.740	12,12	12,12
3 x wöchentlich (730)	7.035	7.035	18,18	18,18
6 x wöchentlich (770)	9.094	9.094	36,36	36,36
Vollreinigung Anliegerstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (712)	25.467	25.965	6,06	6,06
2 x wöchentlich (722)	155	155	12,12	12,12
3 x wöchentlich (732)	318	338	18,18	18,18
6 x wöchentlich (772)	18	18	36,36	36,36
Vollreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (610, 640)	155.588	155.461	5,40	5,40
2 x wöchentlich (620, 650)	14.182	14.184	10,80	10,80
3 x wöchentlich (630)	3.957	3.957	16,20	16,20
6 x wöchentlich (670)	3.089	3.089	32,40	32,40
Vollreinigung Durchgangsstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (612)	11.932	12.028	5,40	5,40
2 x wöchentlich (622)	343	333	10,80	10,80
3 x wöchentlich (632)	30	30	16,20	16,20
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (760, 780, 782)	277.464	277.434	3,00	3,00
14-tägig (763, 783, 784)	261.039	261.607	1,50	1,50
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (660, 680, 682)	10.839	10.802	2,64	2,64
14-tägig (663, 683, 684)	21.524	21.546	1,32	1,32

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Flohmarktreinigungen
- Stadtfest, sowie diverse Stadtteilfeste
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Die Gesamteinsätze des Winterdiensts haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. In 2023 waren 26 Einsätze erforderlich (Vorjahr 23). Davon 11 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge), 9 größere Einsätze (mehr als fünf Streufahrzeuge) und 6 Großeinsätze (Großteil der verfügbaren Kräfte). Der leichte Anstieg der Einsätze in 2023 sind auf einen leicht kühleren Winter im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Streugutverbrauch	2023	2022
Streusalz in t	1.015,84	571,96
Lava-Granulat in t	228,50	142,00
Split in t	115,20	145,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (227 TEUR) und aus Schadensersatzleistungen (330 TEUR). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.042 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (452 TEUR), bedingt durch die Anschaffung geförderter E-Fahrzeuge und geförderter LED-Leuchtmittel.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 5.722 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 20.276 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.896 TEUR auf den Dieselmotorenverbrauch, 2.735 TEUR auf die Materialdirektverbräuche, 435 TEUR auf Strom sowie 656 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen 8.272 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA), 630 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, 165 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage (BVA), 965 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, 276 TEUR auf die Problemabfallentsorgung, 695 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, 903 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen und 4.601 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Die Position Kosten Preisindexierung Deponierückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten und Preisanpassungen der Folgejahre erneut gestiegen und liegt somit bei 3.769 TEUR.

Personalaufwand

Im Jahr 2023 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeitende einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Auszubildende]	Nachrichtlich Auszubildende
31.03.2023	436	14
31.03.2022	437	19
30.06.2023	444	14
30.06.2022	436	16
30.09.2023	446	18
30.09.2022	437	23
31.12.2023	448	18
31.12.2022	435	18
Durchschnitt 2023	444	16
Durchschnitt 2022	436	19

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 444 Mitarbeiter bei den awm beschäftigt, davon 75 Mitarbeiter in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 369 Mitarbeiter im gewerblichen Bereich.

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die awm sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmende zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmenden des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmenden kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.535 TEUR gestiegen und liegt bei 27.437 TEUR. Die einzelnen Aufwandskomponenten gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2023 in EUR	2022 in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	20.746.505	19.352.941	1.393.564	7,2
Beamtenbezüge	277.474	278.454	-980	-0,4
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	4.712	-78.923	83.635	106,0
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-13.900	72.263	-86.163	-119,2
Gesamt	21.014.791	19.624.735	1.390.056	7,1
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.130.335	4.033.050	97.285	2,4
Gruppenversicherung	118.214	107.845	10.369	9,6
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	-13.299	-12.814	-485	3,8
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-2.781	14.454	-17.235	-119,2
	4.232.469	4.142.535	89.934	2,2
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.555.396	1.528.558	26.838	1,8
Zuführung zur Pensionsrückstellung	520.614	499.310	21.304	4,3
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	-2.998	-5.249	2.251	-42,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-624	3.253	-3.877	-119,2
	2.072.388	2.025.872	46.516	2,3
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungen	117.659	108.973	8.686	8,0
Gesamt	6.422.516	6.277.380	145.136	2,3
Personalaufwand Gesamt	27.437.307	25.902.115	1.535.192	5,93

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 betragen die Abschreibungen insgesamt 8.167 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.453 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 3.485 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 46 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2023 1.142,25 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 4,6 % zugrunde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Festgeldzinsen i.H.v 513 TEUR, Zinserträge durch den Abzinsungseffekt der Nachsorgerückstellungen i. H. v. 422 TEUR und Habenzinsen von Kreditinstituten i. H. v. 163 TEUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 2 TEUR Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung sowie Zinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 38 TEUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten maßgeblich Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 63 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der awm ist seit dem 27.10.2022 um eine weitere Person erweitert worden. Die Betriebsleitung ist besetzt mit dem technischen Betriebsleiter Herrn Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp und dem kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Christian Wedding. Zuvor war Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp alleiniger Betriebsleiter.

Betriebsausschuss vom 01.01. – 31.12.2023

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	
1. RH Hendrik Grau (1. stellvertr. Vorsitz) Geschäftsführender Gesellschafter HG Grundbesitz GmbH	1. Herr Hugo Hölken Landwirt Selbstständig
2. RF Babette Lichtenstein van Lengerich Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	2. Herr Dr. Hans-Georg Geißdörfer Hauptgeschäftsführer a.D.
3. RH Jan Gebker Verwaltungsangestellter Bischöfliches Generalvikariat Münster	3. Herr Christian Moll Geschäftsführer Moll Logistics GmbH
4. Anja Kallfelz Gesellschafterin KK Asset GmbH/Unternehmerin	4. RF Dr. Leandra Praetzel Projektmanagerin Münster nachhaltig e. V.
5. RF Anne Kathrin Hebermann freiberufliche Dozentin / Bildungsreferentin	5. Herr Michael Wildt Lehrer an der Gesamtschule Münster Mitte LBV Düsseldorf
6. RH Damian Winter (2. stellvertr. Vorsitz) Specialist Corporate Responsibility ALDI Einkauf SE & Co. oHG	6. Tobias Dierkes Projekt- und Qualitätsmanager Hengst SE, Münster
7. RH Ludger Steinmann (Vorsitz) (bis 13.12.2023) Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Umweltgutachter und -planer Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	7. RF Hedwig Liekefedt (bis 13.12.2023) Lehrerin Land NRW / Bezirksregierung Münster
RF Hedwig Liekefedt (Vorsitz) (ab 13.12.2023) Lehrerin, Land NRW / Bezirksregierung Münster	RH Thomas Kollmann (ab 13.12.2023) Geschäftsführender und pädagogischer Leiter Begegnungszentrum Kinderhaus e. V.
8. Frau Beate Kretzschmar Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen	8. Herr Yannis Bermig Student
9. Herr Christopher Kolisch Student WWU Münster	9. RH Heiko Wischnewski Elektroingenieur IONTOF Technologies GmbH
10. Herr William Baffoe (Ordentliches beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Reinigungskraft, Studentenwerk Münster	10. RH Michael Krapp (ab 15.02.2023) (Stellvertr. beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Gesellschafter-Geschäftsführer, Krappfinanz GmbH, Münster

[RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem technischen Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 146.650,69 EUR gewährt; davon entfielen 137.178,58 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 9.472,11 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Dem kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Wedding wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 131.042,97 EUR gewährt; davon entfielen 123.552,96 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.490,01 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 35.941,92 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 337.418 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.860 TEUR ergeben sich aus den Bestellobligos für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2023, deren Fertigstellungen, Lieferungen oder Abwicklungen in den Folgejahren erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur (101 TEUR), für Umbaumaßnahmen der ehemaligen BVA am Entsorgungszentrum (68 TEUR) und für die Beschaffung diverser Fahrzeuge (2.880 TEUR). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für zwei Radlader (678 TEUR), für den Neubau einer Tankstelle an der MRA (39 TEUR) und für die Sanierung der Tunneldecken in der Rottehalle (41 TEUR). Darüber hinaus bestehen weitere Obligos für sonstige Lieferungen und Leistungen (53 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 44.936,14 EUR, davon entfielen 398,33 EUR auf das Vorjahr. Für andere Beratungsleistungen entstand ein Aufwand in Höhe von 771,25 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Den awm liegen keine Erkenntnisse zu diesen Vorgängen vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.636.501,77 EUR einen Anteil von 610.174,53 EUR der allgemeinen Rücklage, 12.500,54 EUR in die Rücklage aus Überschüssen awm-Dienstleistungen und 13.826,70 EUR der Rücklage Photovoltaik-Überschüssen zuzuführen. Des Weiteren werden 4.000.000,00 EUR an den Haushalt der Stadt Münster abgeführt, die neben kalkulatorischer Verzinsung und einem anteiligen Betrag aus Nebengeschäften einen Betrag von 2.805.319,86 EUR beinhalten. Die Mittel von 4.000.000,00 EUR sind im städtischen Haushaltsplan 2024 veranschlagt und erforderlich, um das städtische Defizit zu begrenzen.

Münster, 31. März 2024

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Patrick Hasenkamp
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

VI. Anlagen

Anlagennachweis der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2023

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.23	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AiB + ./.	31.12.23	01.01.23	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.23	31.12.23	31.12.22	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	1.858,66	0,00	+0,00	17923,66	4.819,50	3.677,67	0,00	8.497,17	9.426,49	11.245,50	20,52	52,59
2. Entgeltlich erworbene Software	693.512,30	0,00	57.143,07	+0,00	636.369,23	674.478,20	12.692,54	57.143,07	630.027,67	6.341,56	19034,10	1,99	1,00
	709.577,30	1.858,66	57.143,07	+0,00	654.292,89	679.297,70	16.370,21	57.143,07	638.524,84	15.768,05	30.279,60	2,50	2,41
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	63.089.879,77	171.317,04	0,00	+6.502.760,32	69.763.957,13	41.767.088,03	1.512.110,37	0,00	43.279.198,40	26.484.758,73	21.322.791,74	2,17	37,96
2. Anlagen der Stadtreinigung	13.230.211,33	3.625.776,00	744.049,96	+0,00	16.111.937,37	9.042.652,07	1.512.010,79	744.049,96	9.810.612,90	6.301.324,47	4.187.559,26	9,38	39,11
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	57.768.565,63	2.653.841,00	1.413.127,10	+1.959.352,25	60.968.631,78	39.958.791,77	4.733.128,69	1.369.762,85	43.322.157,61	17.646.474,17	17.809.773,86	7,76	28,94
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.837.622,83	838.500,48	181.931,26	+699.501	6.564.142,06	4.430.591,46	393.398,57	181.931,26	4.642.058,77	1.922.083,29	1.407.031,37	5,99	29,28
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.938.830,06	2.765.723,00	4.956,85	-8.532.062,58	1.167.533,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.167.533,63	6.938.830,06	0,00	100,00
	146.865.109,62	10.055.157,52	2.344.065,17	+0,00	154.576.201,97	95.199.123,33	8.150.648,42	2.295.744,07	101.054.027,68	53.522.174,29	51.665.986,29	5,27	34,63
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.247.790,36	461.070,96	0,00	+0,00	20.708.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	20.708.861,32	20.247.790,36	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.200.000,00	0,00	150.000,00	+0,00	1.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.000,00	1.200.000,00	0,00	100,00
	21.447.790,36	461.070,96	150.000,00	+0,00	21.758.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	21.758.861,32	21.447.790,36	0,00	100,00
Summe	169.022.477,28	10.518.087,14	2.551.208,24	+0,00	176.989.356,18	95.878.421,03	8.167.018,63	2.352.887,14	101.692.552,52	75.296.803,66	73.144.056,25	4,61	42,54

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.23	Zugänge +	Abgänge ./.	Umbuchungen AIB + / ./.	31.12.23	01.01.23	Zugänge +	Abgänge ./.	31.12.23	31.12.23	31.12.22	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Stadtreinigung													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62	418.391,08	30.554,54	0,00	448.945,62	257.990,00	288.544,54	4,32	36,49
2. Anlagen der Stadtreinigung	13.230.211,33	3.625.776,00	744.049,96	0,00	16.111.937,37	9.042.652,07	1.512.010,79	744.049,96	9.810.612,90	6.301.324,47	4.187.559,26	9,38	39,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.476,20	4.938,55	0,00	+0,00	328.414,75	258.427,62	27.224,46	0,00	285.652,08	42.762,67	65.048,58	8,29	13,02
Summe	14.260.623,15	3.630.714,55	744.049,96	0,00	17.147.287,74	9.719.470,77	1.569.789,79	744.049,96	10.545.210,60	6.602.077,14	4.541.152,38	9,15	38,50
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft													
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	0,00	0,00	+0,00	16.065,00	4.819,50	3.213,00	0,00	8.032,50	8.032,50	11.245,50	20,00	50,00
2. Entgeltlich erworbene Software	4.998,00	0,00	0,00	+0,00	4.998,00	1.145,38	1.249,50	0,00	2.394,88	2.603,12	3.852,62	25,00	52,08
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	41.525.974,37	171.317,04	0,00	5.424.509,07	47.121.800,48	28.531.478,84	1.030.572,14	0,00	29.562.050,98	17.559.749,50	12.994.495,53	2,19	37,26
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	57.768.565,63	2.653.841,00	1.413.127,10	1.959.352,25	60.968.631,78	39.958.791,77	4.733.128,69	1.369.762,85	43.322.157,61	17.646.474,17	17.809.773,86	7,76	28,94
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754.540,30	162.679,76	67.324,61	+69.950,01	1.919.845,46	1.250.167,86	101.893,27	67.324,61	1.284.736,52	635.108,94	504.372,44	5,31	33,08
Summe	101.070.143,30	2.987.837,80	1.480.451,71	7.453.811,33	110.031.340,72	69.746.403,35	5.870.056,60	1.437.087,46	74.179.372,49	35.851.968,23	31.323.739,95	5,33	32,58
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe													
1. Entgeltlich erworbene Software	688.514,30	1.858,66	57.143,07	+0,00	633.229,89	673.332,82	11.907,71	57.143,07	628.097,46	5.132,43	15.181,48	1,88	0,81
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	20.856.969,78	0,00	0,00	+1.078.251,25	21.935.221,03	12.817.218,11	450.983,69	0,00	13.268.201,80	8.667.019,23	8.039.751,67	2,06	39,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.759.606,33	670.882,17	114.606,65	-	4.315.881,85	2.921.995,98	264.280,84	114.606,65	3.071.670,17	1.244.211,68	837.610,35	6,12	28,83
4. Finanzanlagen	21.447.790,36	461.070,96	150.000,00	+0,00	21.758.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	21.758.861,32	21.447.790,36	0,00	100,00
Summe	46.752.880,77	1.133.811,79	321.749,72	+1.078.251,25	48.643.194,09	16.412.546,91	727.172,24	171.749,72	16.967.969,43	31.675.224,66	30.340.333,86	1,49	65,12
IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	4.729.642,33	1.872.362,53	4.956,85	-6.572.710,33	24.337,68	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337,68	4.729.642,33	0,00	100,00
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	2.128.874,42	491.012,34	0,00	-1.959.352,25	660.534,51	0,00	0,00	0,00	0,00	660.534,51	2.128.874,42	0,00	100,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.313,31	402.348,13	0,00	+0,00	482.661,44	0,00	0,00	0,00	0,00	482.661,44	80.313,31	0,00	100,00
Summe	6.938.830,06	2.765.723,00	4.956,85	-8.532.062,58	1.167.533,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.167.533,63	6.938.830,06	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Gesamt in EUR	Allg. Bereich in EUR	Stadtreinigung in EUR	Abfallwirtschaft in EUR
1. Umsatzerlöse	67.738.202,84	6.225.919,68	7.656.158,01	53.856.125,15
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	638,00	-	-	638,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.426.407,39	1.558.885,91	65.179,00	802.342,48
5. Materialaufwand	25.998.132,05	1.579.247,72	2.469.215,57	21.949.668,76
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		822.899,18	871.804,21	4.027.109,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		756.348,54	1.597.411,36	17922.559,50
6. Personalaufwand	27.437.308,29	7.348.856,81	4.109.664,95	15.978.786,53
a) Löhne und Gehälter		5.317.953,71	3.212.278,23	12.484.559,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.030.903,10	897.386,72	3.494.226,66
7. Abschreibungen	8.167.018,63	727.751,70	1.569.789,79	5.869.477,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.937.523,37	4.066.850,29	18.654,55	852.018,53
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.464,60	46.464,60	-	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.097.782,12	629.882,10	-	467.900,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.603,39	1.743,00	11.358,11	26.502,28
Verrechnung des allgemeinen Bereichs	-	-6.296.388,54	-1.054.983,09	7.351.371,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.654,16	13.654,16	-	-
13. Ergebnis nach Steuern	4.716.255,06	1.019.437,15	597.637,13	3.099.180,78
14. Sonstige Steuern	79.753,29	191,73	3.786,00	75.775,56
15. Jahresüberschuss	4.636.501,77	1.019.245,42	593.851,13	3.023.405,22
Behandlung des Jahresüberschusses	in EUR			
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage	610.174,53			
b) Zuführung allgemeiner Haushalt Stadt Münster	4.000.000,00			
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse	13.826,70			
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse awm-Dienstleistungen	12.500,54			

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzende/ Gebührendzahlende im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die awm ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der awm bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kundinnen und Kunden.

Die wesentlichen Verträge mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier, der Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA und der Verwertung von Altmetallen

bestehen in 2023 unverändert weiter.

Die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrrechts erfolgte 2023 durch die EQQO Infra GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

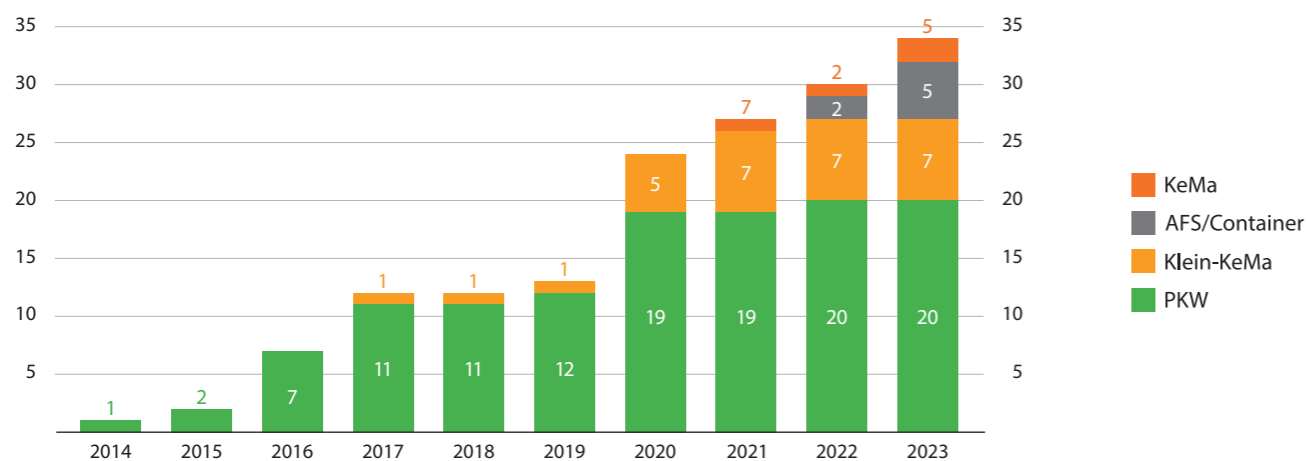
1.1 Einschränkung von staatlichen Fördermitteln für die Transformation des Fuhrparkmanagements

Im Hinblick auf die weitere konsequente Umstellung des awm-Fuhrparks auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge und die rechtlich geforderte Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge vom Juni 2021 (Umsetzung der europäischen Clean Vehicles Directive) haben sich im Berichtszeitraum die finanziellen Rahmenbedingungen für die Zukunft signifikant verschlechtert.

Der vom Bundesverkehrsministerium (BMDV) für das Jahr 2023 mehrfach angekündigte dritte Förderaufruf für die finanzielle Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur („Richtlinie KsNI“) wurde im Laufe des Jahres zunächst verschoben und dann nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe vom 15.11.2023 zum Nachtragshaushalt 2021 nicht mehr umgesetzt.

Damit ist sehr kurzfristig und unerwartet das erfolgreiche KsNI-Förderprogramm eingestellt worden. Fördermittel, die den awm wie allen anderen kommunalen Unternehmen mit bis zu 80 % Differenzkostenförderung ermöglicht haben, die Elektrifizierung der eingesetzten Fahrzeuge für die Stadtsauberkeit und Abfallwirtschaft sehr zügig (s. nachfolgende Grafik) in Angriff zu nehmen, sind weggebrochen.

Anzahl E-Fahrzeuge im awm Fuhrpark



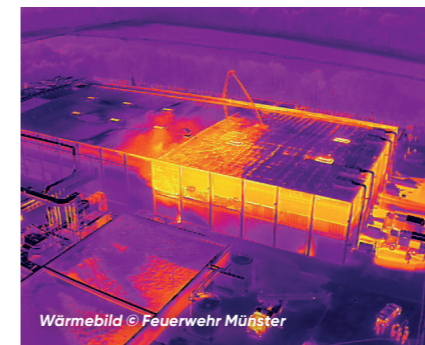
Bei Investitionsmehrkosten von z. B. batterieelektrischen Fahrzeuge (BEV) gegenüber konventionellen Verbrennerfahrzeugen von rund 80 – 120 % stellt sich zukünftig die Frage, inwieweit diese Kosten allein über die Gebührenzahlenden refinanziert werden können. Zur Verdeutlichung: je nach Ausstattung kostet ein Abfallsammelfahrzeug der awm durchschnittlich 300 TEUR als Dieselfahrzeug und rd. 800 TEUR als BEV. Selbst wenn die Abschreibungszeit eines BEV gegenüber einem Dieselfahrzeug um 2 Jahre auf 8 Jahre verlängert wird, was aufgrund des zu erwartenden geringeren Fahrzeugverschleißes möglich ist, beträgt allein die resultierende gebührenrelevante AfA beim BEV 100 TEUR gegenüber 50 TEUR beim konventionellen Fahrzeug. Finanzierungskosten sind dabei noch unberücksichtigt.

Anlässlich der Haushaltsberatungen der Bundesregierung für 2024 haben sich daher die beiden großen Verbände der deutschen Entsorgungswirtschaft VKU und BDE in einem gemeinsamen Schreiben an die zuständigen Berichterstattenden im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Sie appellieren, im Bundeshaushalt für saubere Fahrzeuge mehr Fördermittel in Milliardenhöhe im Klima- und Transformationsfonds einzuplanen und auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Eine positive Antwort steht bisher jedoch aus.

Die Aussetzung der Förderung kam zudem zur Unzeit: Nach dem Mautänderungsgesetz gilt die Maut auf Bundesfernstraßen, z. B. auch auf der Umgehungsstraße in Münster, ab 01.12.2023 künftig auch für Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen und wird nach dem jeweiligen CO₂-Ausstoß eines Lkw gestaffelt. Damit werden auch bei den awm die Kosten der Abfallsammlung zusätzlich erhöht.

1.2 Der MRA-Brand vom 28.02.2023 und seine Folgen

Nicht erst der verheerende Brand im Annahmehbereich der MRA Münster zeigt die zunehmenden Probleme, die mit der Verwendung von Lithium-Batterien verbunden sind.



Wärmebildaufnahme Brand MRA 2023

Die kommunalen und privaten Abfallentsorger in Deutschland demonstrierten am 10.10.2023 mit einem LKW-Corso im Berliner Regierungsviertel, um auf die Gefahr von Batteriebränden aufmerksam zu machen, die immer häufiger auftreten. Mit der Aktion haben der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse), der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft (BDE) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gemeinsam Alarm geschlagen, weil immer häufiger falsch entsorgte Batterien Brände in Entsorgungsanlagen und Abfallsammelfahrzeugen auslösen.

Aufgrund des großen Brandereignisses in Münster, der Vielzahl von Brandalarmen in der Abfallsortierung und auch von Bränden in Abfallsammelfahrzeugen waren die awm mit einem Fahrzeug ebenfalls an dieser Demonstration beteiligt.

Immer mehr Haushaltsgegenstände werden zu Elektronikgeräten, immer mehr Elektronikgeräte beinhalten Lithium-Batterien (Li-Batterien). Und nicht nur größere Geräte aus dem Heimwerker- und Gartenbereich mit erkennbaren Akkus verursachen die Probleme, sondern eine Flut von E-Geräten, die mülltonnengängig sind und/oder in öffentlichen Papierkörben landen und teilweise potente Batterien verbaut haben:

E-Zigaretten, die seit 2023 stark zunehmend auch als „Einweg-E-Zigaretten“ am Markt sind, werden nur sehr selten als Elektroschrott an den Händler zurückgegeben oder zum Recyclinghof gebracht. Elektronische Grußkarten gelangen in die Papiersammlung, blinkende Kinderschuhe, elektrische Zahnbürsten oder elektronische Spiel- und Sportgeräte im Restabfall oder in der Wertstofftonne. Geräte, die in der Vergangenheit nur mit Kabel funktionierten, wie etwa Kopfhörer, Lautsprecher, etc. kommen millionenfach ohne Kabel, dafür mit Li-Batterien-Batterie auf den Markt.

Durch ihre hohe Energiedichte sorgen Li-Batterien unter anderem für eine lange „kabellose“ Betriebszeit der Elektrogeräte. Dazu kommt, dass die Li-Batterien immer leistungsfähiger werden und damit von Jahr zu Jahr höhere Energiedichten aufweisen. Was für die Nutzenden der einschlägigen Produkte zunächst positiv ist, macht in der Entsorgung jedoch große Probleme. Li-Batterien können bei einer mechanischen Beschädigung bzw. einem Kurzschluss verheerende Brände auslösen. Und Brände treten sowohl in Abfallsammelfahrzeugen als auch in Verwertungsanlagen auf, sie gefährden

den Bestand von Anlagen sowie die Sicherheit und Gesundheit von Müllwerkerinnen und Müllwerkern oder Angestellten von Recyclinganlagen. Die Zerstörung von Anlagen kann wirtschaftliche Existenzen vernichten und die Entsorgungssicherheit beeinträchtigen, wenn große Behandlungskapazitäten zerstört werden. Hinzu kommt die schwindende Versicherbarkeit dieser Risiken bzw. die sehr stark steigenden Versicherungsprämien und technischen Anforderungen an den Brandschutz in den Anlagen, die u. a. bei den awm in der Planung des Wiederaufbaus der zerstörten MRA berücksichtigt werden müssen und zu erheblichen Bauverzögerungen geführt haben.

Eine intensive und kontinuierliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den richtigen Umgang mit Li-Batterien wird daher eine elementare Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der awm.

1.3 Abfallrecht

Am 5. Juli 2023 hat die EU-Kommission eine Novelle der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt, die die bislang geltende Abfallrahmenrichtlinie in einzelnen Punkten ergänzen und ändern soll.

U. a. regelt die Novelle den Umgang mit Alttextilien neu und implementiert ein EPR-System (erweiterte Herstellerverantwortung) für diesen Abfallstrom, was der VKU bereits seit längerem gefordert hat. Die Hersteller sollen die Kosten für die Behandlung von Textilabfällen decken; es sollen Anreize zur Reduzierung von Abfällen geschaffen werden und das Produktdesign verbessert werden. Wie viel Produzenten an das EPR-System zahlen, soll anhand von Aspekten der „Öko-Modulation“ geregelt werden. Die einheitlichen Regeln sollen den Mitgliedstaaten die Umsetzung der getrennten Sammlung von Textilien ab 2025 erleichtern. Die Beiträge der Produzenten sollen Investitionen in separate Sammlung, Sortier-, Wiederverwendungs- und Recyclingkapazitäten finanzieren. Die vorgeschlagenen Regeln sollen sicherstellen, dass Textilien zur Wiederverwendung sortiert werden. Solche, die nicht wiederverwendet werden können, sollen dem Recycling zugeführt werden. Soziale Unternehmen, die in der Sammlung und Behandlung von Textilien aktiv sind, sollen von besseren Geschäftsmöglichkeiten und einem größeren Markt für Second-Hand-Textilien profitieren.

Das EU-Parlament hat sich inzwischen für eine Ausweitung der Herstellerverantwortung ausgesprochen, wonach Hersteller, die Textilien in der EU verkaufen, die Kosten für das getrennte Sammeln, Sortieren und Recyceln von Textilien übernehmen müssen. Die Mitgliedstaaten müssten diese Systeme 18 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie einführen (im Vergleich zu den von der Kommission vorgeschlagenen 30 Monaten). Die neuen Vorschriften würden für Produkte wie Kleidung und Accessoires, Decken, Bettwäsche, Vorhänge, Hüte, Schuhe, Matratzen und Teppiche gelten, einschließlich Produkten, die textilverwandte Materialien wie Leder, Kunstleder, Gummi oder Kunststoff enthalten.

Für die awm bedeutet das, dass bis Ende 2025 das heutige System der Alttextilerfassung und -verwertung zu überprüfen und ggf. ergänzende und/oder haushaltsnahe Erfassungssysteme zu implementieren sind. Dabei sind die bisherigen Strukturen der Zusammenarbeit mit Integrations- bzw. Sozialbetrieben wie der CAJ zu berücksichtigen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.552 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 597 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 439 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.419 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 % der um die sonstigen Erlöse und innerbetrieblichen Verrechnungen bereinigten Gesamtkosten.

Die geplanten Kosten des Winterdienstes werden durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR finanziert. Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Münster mit 9,4 % an den Istkosten.

Die Kehrkilometerleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert und liegt somit bei den folgenden Werten:

Vollreinigung	Kehrkilometer	827.176	[Vorjahr 823.198]
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	Kehrkilometer	288.033	[Vorjahr 284.935]
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	Kehrkilometer	308.835	[Vorjahr 305.420]

2.2 Abfallwirtschaft

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2023 – 2028 in der Sitzung vom 08. November 2023 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation 2023 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Hausmüllsammlung über Grundgebühren in Höhe von 6.370 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 27.422 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 58 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.231 TEUR gedeckt.

Die geplanten Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.940 TEUR sowie aus 126 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Die Auswirkungen des fortwährenden Krieges gegen die Ukraine und der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen sind auch bei uns zu spüren. Die Lieferketten waren auch im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zuletzt durch die Kriegssituation instabil. Die Folge waren teurere, kompliziertere und lang-

wierigere Bestellprozesse, die zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen geführt haben. Der Ausnahmezustand am Beschaffungsmarkt, die Rohstoffknappheit und stark gestiegene Energie- und Logistikkosten führten zu starken Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen der Petrochemie, der Kraftstoffe und der Energie. Der drohende Mehraufwand in vielen Bereichen könnte dazu führen, dass die Gebühren zukünftig entsprechend angepasst werden müssen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.637 TEUR (Vorjahr 5.311 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 1.825 TEUR über dem Planniveau von 2.812 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	594	655	-61	-9,3
Abfallwirtschaft	3.023	3.790	-767	-20,2
Nebengeschäfte	317	758	-441	-58,2
BGA awm-Dienstleistungen	13	3	10	333,3
BGA Photovoltaikanlage	14	0	14	100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	676	105	571	543,8
	4.637	5.311	-674	-12,7

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.241 TEUR (+ 3,4 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Abfallwirtschaft				
Hausabfall-Einsammlung	45.080	44.997	83	0,2
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	840	817	22	2,8
Überdeckung Gebührenüberschüsse	-1.275	-3.767	2.492	-66,2
Umsatzerlöse Anlieferung EZM Restabfall	914	931	-17	-1,8
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	4.694	6.176	-1.482	-24,0
Sonderabfall	104	75	29	38,6
Duales System Deutschland	2.759	2.817	-58	-2,1
Sonstige Umsatzerlöse	0	8	-7	-99,4
	53.116	52.054	1.062	2,0
Stadtreinigung				
Regelreinigung Grundstücke	5.619	5.571	48	0,9
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.501	1.463	38	2,6
Winterdienst	2.609	1.944	665	34,2
Unterdeckung Gebührenüberschüsse (Vorjahr Überdeckung)	266	279	-13	-4,8
	9.995	9.257	738	8,0
Nebengeschäfte				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.653	3.224	429	13,3
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	380	328	52	15,8
Sonstige Nebengeschäfte	594	634	-40	-6,3
	4.627	4.186	441	10,5
	67.738	65.497	2.241	3,4

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 83 TEUR und die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sanken insgesamt um 1.499 TEUR. Die gesunkenen Erlöse im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung sind neben den Auswirkungen des Großbrandes im Februar 2023 auf gesunkene sonstige Umsatzerlöse im Bereich des BHKWs (- 300 TEUR), der gewerblichen Inertstoffannahme (- 26 TEUR) und der Verringerung der Entsorgungserlöse MRA (- 297 TEUR) sowie der Erlöse für Metalle/Schrotte (- 50 TEUR) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall sind mit 104 TEUR (Vorjahr 75 TEUR) um 29 TEUR gestiegen. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR gesunken. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 1.275 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 738 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und sind im Vergleich zum milden Vorjahreswinter um 666 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse für die Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil stiegen um 86 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 266 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden.

Insgesamt sind die Erlöse aus den Nebengeschäften um 441 TEUR gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen des Nebengeschäftes. Vor allem im Bereich Abfallwirtschaft ist ein erhöhter Aufwand im Vergleich zum Vorjahr (+ 429 TEUR) zu beobachten. Der Großteil dieser Erhöhung ist zurückzuführen auf die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere auf den Bereich Sickerwasserbehandlung für Dritte (+ 351 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren in 2023 u. a. aus der Auflösung der Rückstellung der ZDM I (332 TEUR) und der ZDM II in Bauabschnitt 1 und 2 durch eine Nichtinanspruchnahme (119 TEUR) sowie durch die Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuer auf die fiktive Rücklieferung von Strom aus einer KWK-Anlage (583 TEUR) gemäß BFH-Urteil, des Weiteren aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (227 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen (452 TEUR), Erträgen aus Schadenersatzleistungen (330 TEUR) sowie aus sonstigen Erträgen (383 TEUR).

3.2 Aufwandslage

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 25.998 TEUR erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.360 TEUR. Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** (- 247 TEUR) sind dagegen gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gefallene Verbräuche und Preise im Bereich Dieseldieselkraftstoff (- 224 TEUR) und gestiegene Verbräuche im Bereich Strom (+ 39 TEUR) sowie gesunkene Materialdirektverbräuche (- 80 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine deutliche Erhöhung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 3.607 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen demnach 20.276 TEUR. Wesentliche Posten sind hier die Aufwendungen für die Verwertung des Hausmülls in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) (8.272 TEUR), des Bioabfalls in der Biovergärungsanlage (BVA) (165 TEUR), Aufwendungen für die Grünkompostierung (202 TEUR), Aufwendungen für die Entsorgung von Krankenhausabfällen (630 TEUR) und weitere bezogene Leistungen im Bereich der Abfallsammlung und -entsorgung (3.548 TEUR). Hinzu kommen Aufwendungen für die Entsorgung von Problemabfällen (276 TEUR), Aufwendungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (710 TEUR), Aufwendungen für das Blockheizkraftwerk (965 TEUR), sowie den Winterdienst und die Straßenreinigung (1.598 TEUR). Außerdem haben sich die Kosten der Preisindexierung der Deponierückstellungen aufgrund höherer Kosten und Preisanpassungen für die Folgejahre um 1.958 TEUR erhöht und liegen somit bei 3.769 TEUR.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.535 TEUR gestiegen. Der Anstieg von 5,93 % resultiert vorrangig aus der Tarifierhöhung ab Juni 2023 um durchschnittlich 4,41 %, der Neueinstellung von 8 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt sowie der altersbedingten Erhöhung der Entgeltstufen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** haben sich um 397 TEUR erhöht. Vor allem im Bereich der Anlagen der Stadtreinigung (+ 185 TEUR), dadurch bedingt, dass 7 neue Streufahrzeuge und 4 neue Kehrmaschinen angeschafft wurden. Im Bereich Anlagen der Abfallwirtschaft (+ 346 TEUR) erhöhen sich die Abschreibungen auf Grund der Anschaffung eines neuen Schredders und Umschlagbaggers.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 70 TEUR erhöht und liegen somit bei 4.937 TEUR. Relevante Veränderungen sind vor allem in den folgenden Berei-

chen zu beobachten: Die Kosten für Bauunterhaltung sanken um 400 TEUR u. a. bedingt durch geringere Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Rösnerstraße (- 265 TEUR) und für Instandhaltungen an der Fahrzeughalle (- 12 TEUR). Arbeiten am Kabelgraben beim EZM (Vorjahr 63 TEUR) sowie an der Papierumschlaghalle (Vorjahr 46 TEUR) fielen in 2023 nicht an.

Demgegenüber stiegen die Aufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (+ 225 TEUR). Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Konzeption und Umsetzung aller Materialien im neuen Corporate Design, aus der entsprechenden Durchführung eines großen stadtweiten Ideenwettbewerbs (+ 146 TEUR) sowie der Durchführung einer Mitarbeitendenversammlung. Ebenfalls gestiegen sind die Reinigungskosten (+ 53 TEUR), die Verwaltungskosten der Stadt Münster (+ 71 TEUR) und die Kosten für Aus- und Fortbildung (+ 56 TEUR). Der Grund für die Erhöhung der Reinigungskosten lag maßgeblich im Wechsel des Vertragspartners hin zu einem Inklusionsbetrieb. Höhere Kosten für Aus- und Fortbildung entstanden durch den Nachholbedarf von Fahrschulausbildungen nach Corona sowie durch eine neue Fortbildungsserie für Führungskräfte unter dem Leitsatz „*alle wirken mit!*“.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 795 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Die **Zinserträge** liegen 793 TEUR über dem Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen sind um 2 TEUR gesunken. Der deutliche Anstieg der Zinserträge ist vor allem auf die um 633 TEUR gestiegenen Zinsen von Kreditinstituten und den abermals gestiegenen Zinseffekt aus der Abzinsung der Deponierückstellung um 175 TEUR zurückzuführen. Hier spiegelt sich der von der EZB 10 Mal in Folge erhöhte Leitzins bis zum Herbst 2023 wieder. Allein die Verzinsung des Genussrechts ging um 15 TEUR zurück, da das Genussrecht vertragsgemäß seit 2021 jedes Jahr um 150 TEUR zurückgezahlt wird.

3.3 Finanzlage

Das Vermögen der awm ist zu 36,2 % (Vorjahr 36,1 %) durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert. Das Fremdkapital besteht zu 44,4 % (Vorjahr 53,0 %) aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds der awm hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.834	17.479
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.516	-13.272
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-647	-647
Cashflow aus Kapitalbewegungen	-3.864	-2.304
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-193	1.256
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.761	22.505
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.568	23.761

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 20.010 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 3.558 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 193 TEUR gesunken. Der Cashflow **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.645 TEUR auf 12.834 TEUR verringert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2023 Mittel in Höhe von 8.516 TEUR abgefließen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 10.518 TEUR (Vorjahr 13.533 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen in Anlagen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 2.654 TEUR, in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 3.626 TEUR, in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.766 TEUR sowie in Wertpapiere (VUS-Fonds) in Höhe von 461 TEUR zu nennen. Die Auszahlungen konnten in Höhe von 270 TEUR aus Einzahlungen aus Anlagenabgängen, in Höhe von 150 TEUR aus der Rückzahlung von Finanzanlagen und in Höhe von 1.582 TEUR aus Investitionskostenzuschüssen refinanziert werden.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 647 TEUR (Tilgung von Krediten). Abgefließen sind im Rahmen des Cashflows aus Kapitalbewegungen 3.864 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den awm ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die awm waren jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.4 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2023 in TEUR	2023 in Prozent	2022 in TEUR	2022 in Prozent
Anlagevermögen	75.297	70,6	73.144	71,4
Umlaufvermögen	31.334	29,4	29.252	28,6
Rechnungsabgrenzungsposten	34	0,0	35	0,0
Gesamtvermögen	106.665	100,0	102.431	100,0
Eigenkapital	36.375	34,1	35.883	35,0
Sonderposten	2.209	2,1	1.079	1,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.518	44,5	54.321	53,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	20.563	19,3	11.148	10,9
Gesamtkapital	106.665	100,0	102.431	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 4.234 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 2.153 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2023 bei 10.518 TEUR. Davon wurden 3.626 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 2.654 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 171 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 838 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 461 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 2.766 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 2 TEUR auf entgeltlich erworbene Software. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der awm ist bei einer Anlagendeckung von 114,4 % (Deckungsgrad II) (Vorjahr 124,8 %) vollständig

durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt 51,2 % (Vorjahr 50,5 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 2.082 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Festgeldanlagen (+ 4.500 TEUR) und der damit zusammenhängenden Verringerung der Forderungen an die Stadt Münster (- 3.356 TEUR).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 492 TEUR. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens ist zum Bilanzstichtag von 36,1 % auf 36,2 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.637 TEUR abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 3.864 TEUR an die Stadt Münster und Rücklagenbewegungen in Höhe von TEUR 281.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erhöhte sich um 1.130 TEUR.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** und Rückstellungen sind die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr insgesamt um 6.803 TEUR gesunken. Die Abnahme der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultiert saldiert aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (- 3.439 TEUR), der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 647 TEUR) und der Reduzierung der mittel- und langfristigen Rückstellungen (- 2.717 TEUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind insgesamt um 9.415 TEUR gestiegen. Die Zunahme resultiert aus der Erhöhung der Rückstellungen (+ 4.591 TEUR), der Verbindlichkeit gegenüber den Gebührenzahlern (+ 4.728 TEUR), der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster (+ 645 TEUR) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 499 TEUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten um 50 TEUR.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) liegt am Bilanzstichtag bei 148 % (Vorjahr 254 %) und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 19,3 % (Vorjahr 10,9 %).

Die awm waren und sind jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der awm die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) von 36,1 % auf 36,2 % erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde von dem Jahresüberschuss 2022 ein Teilbetrag in Höhe von 3.864 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2024 aus dem Jahresüberschuss 2023 einen Teilbetrag in Höhe von 4.000 TEUR an die Stadt auszus zahlen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das Berichtsjahr 2020 haben die awm erstmals eine DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) veröffentlicht. Der DNK macht die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen anhand von 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft sichtbar. Die Erklärung für das Berichtsjahr 2023 wird im Laufe des Jahres 2024 veröffentlicht. In den darauffolgenden Jahren wird sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientieren. Der DNK wird im Jahr 2024 entsprechend CSRD-konform weiterentwickelt und weiterhin von den awm genutzt.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung beschreibt die Nachhaltigkeitsstrategie der awm am Beispiel der Vision, des Nachhaltigkeitsmanagements, der wesentlichen Handlungsfelder, der Bausteine und Ziele, der personellen Verantwortung, der wesentlichen Anspruchsgruppen, der nachhaltigkeitsrelevanten Standards sowie der Chancen und Risiken.

4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm

Die awm haben im Jahr 2010 eine Vision für das Jahr 2020 formuliert, die bereits eindeutige Nachhaltigkeitsbezüge aufweist: Die awm bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Vision für das Jahr 2030 mit ebenfalls eindeutigen Nachhaltigkeitsbezügen erarbeitet.

*Vision 2030 – Münster wird eine
Hauptstadt der Abfallvermeidung –
und alle wirken mit!*

So paradox es klingen mag: Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an! Unsere Stadt entwickelt sich zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung. Realistisch ist: Auch in Zukunft können sicherlich nicht alle Abfälle vermieden werden. Unser Ziel ist: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 Wertstoffe, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt. Die awm sind: Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur. Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliche Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und ein ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit. Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam schaffen wir Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung.

Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und im Sinne der Mitarbeitenden, der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Netzwerkpartner gestaltet.

Wir machen Lebensqualität – und *alle wirken mit!*

4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm

Die Vision 2030 findet ihren Ausdruck in der wertorientierten Balanced Scorecard (BSC) der awm, die bereits 2010 als strategisches Zielsystem eingeführt wurde. Die awm messen seitdem alle Maßnahmen auch an ihrem Beitrag für das Gemeinwohl (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich/sozial).

Dieses Zielsystem ist der Orientierungsrahmen für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeitende
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeitenden stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeitenden sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; das Engagement für die Umwelt ist fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeitenden
Gesellschaftlich	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Netzwerker sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	Die awm stellen als Arbeitgeber den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches Handeln sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; die Mitarbeitenden handeln entsprechend

4.3 Wesentliche Handlungsfelder

Im Folgenden werden die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfelder der awm aufgeführt.

Umwelt:

- Klimaschutz
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Mobilität
- Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Soziales:

- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Aus- und Weiterbildung
- Diversität
- Gleichstellung

Unternehmensführung:

- Nachhaltigkeitsmanagement durch die Betriebsleitung
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Beteiligung der Mitarbeitenden fördern
- Förderung agiler Strukturen
- Risikomanagement

Im kommenden Berichtszeitraum erfolgt eine an die CSRD-Richtlinie angepasste Wesentlichkeitsanalyse, sobald die zu berichtenden Standards abschließend vorliegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Inside-out- und die Outside-in-Perspektive berücksichtigt.

4.4 Bausteine der awm-Nachhaltigkeitsstrategie

- Vision 2030
- Werteorientiertes Zielsystem
- Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept
- Nachhaltigkeitskommunikation
- Journal für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung
- DNK-Erklärung
- Nachhaltigkeitspädagogische Angebote
- Lernort für Nachhaltigkeit

4.5 Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

- Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts (ab 2024 jährlich)
- Schulung des Nachhaltigkeitsteams auf der Basis der ESRS
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements
- Qualifizierung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (fortlaufend)
- Kontinuierliche Fortschreibung des nachhaltigkeitspädagogischen Konzepts

UN-Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachhaltigkeitspädagogik spielen die UN-Nachhaltigkeitsziele eine wesentliche Rolle (Journal für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung, Abfallbilanz, Homepage, nachhaltigkeitspädagogisches Konzept, etc.)

4.6 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen

Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie der awm ist die Betriebsleitung. Es wurde eine fachstellenübergreifende „Nachhaltigkeitswerkstatt“ etabliert, die den Nachhaltigkeitsprozess begleitet. Zudem werden weitere Mitarbeitende im Sinne der Mission „*alle wirken mit!*“ involviert.

Die Unternehmenssprecherin ist u. a. verantwortlich für die Erstellung des Journals für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung, die interne Kommunikation sowie die Nachhaltigkeitskommunikation im Allgemeinen.

Darüber hinaus sind drei nachhaltigkeitspädagogische Mitarbeitende zu nennen. Im Abfallwirtschaftskonzept sind die Bildungsangebote als wesentlicher Baustein zur Erreichung der awm-Unternehmensziele explizit aufgeführt.

Change Team

Das Change Team wurde 2022 ins Leben gerufen. Es schafft den Rahmen und gibt Impulse für das Ziel, die awm gemeinsam mit allen Mitarbeitenden zukunftsfähig und erfolgreich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Optimierung von Prozessen und Strukturen, der Stärkung von Klarheit und Verbindlichkeit und der Einbindung von Ideen aller Mitarbeitenden. Angestrebt wird damit, das Kerngeschäft zu sichern und Anforderungen zu erfüllen. Außerdem ist es das Ziel, innovativ zu werden, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Unternehmenskultur zu fördern.

4.7 Wesentliche Anspruchsgruppen

Die folgenden Anspruchsgruppen wurden erstmals im Rahmen der Einführung des wertorientierten Zielsystems im Jahr 2010 ermittelt und vom Kernteam der Werkstatt Nachhaltigkeit bestätigt.

Interne Anspruchsgruppen:

- Rat und Verwaltung
- Mitarbeitende
- Betriebsausschuss

Externe Anspruchsgruppen:

- Bürgerinnen und Bürger
- Netzwerkpartner
- Lieferanten, Kunden, Dienstleister
- Gewerkschaften
- Vereine und Verbände
- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Banken und Versicherungen
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer

Austausch mit den Anspruchsgruppen

In der Vision 2030 ist das partnerschaftliche und dialogische Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden der awm sowie den Bürgerinnen und Bürgern beschrieben. Dieser Perspektivwechsel und Wandel des Selbstverständnisses der awm vom Dienstleister zum Partner ermöglicht es noch effizienter, Maßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam umzusetzen.

4.8 Nachhaltigkeitsrelevante Standards

- European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – ab 2024
- DIN EN ISO 9001:2015
- DIN EN ISO 14001:2015
- DIN ISO 45001:2018
- Zertifizierter Entsorgungsbetrieb

4.9 Chancen und Risiken

Die Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsthemen stellt in erster Linie eine Chance für die awm dar, denn die entsprechenden Themen und Aspekte sind Instrumente zur Erreichung der Vision 2030. Die im Zielsystem der awm verankerte Gemeinwohlorientierung kann im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker akzentuiert und kommuniziert werden. Im Zuge des Fachkräftemangels ist die Ausrichtung als nachhaltig tätiges Unternehmen wesentlich für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vielzahl an Handlungsfeldern, Nachhaltigkeitszielen, Kriterien und Indikatoren stellt jedoch eine Herausforderung für die interne und externe Kommunikation dar (Risiko). Dies gilt auch für die Priorisierung von Themen und den Umgang mit Zielkonflikten. Daher nimmt die Nachhaltigkeitskommunikation eine wichtige Rolle ein.

III. Prognosebericht

Die awm planen für das Wirtschaftsjahr 2024 bei Erträgen von 75.160 TEUR und Aufwendungen von 71.653 TEUR einen Jahresüberschuss von 3.507 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.354 TEUR. In der Gebührenkalkulation wird eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.445 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 58 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der awm und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung bleiben im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau.

Insgesamt gibt es 22,5 Planstellen und 2 Ausbildungsstellen für 2024. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2025 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden insgesamt Investitionen von 12.212 TEUR und eine Darlehensstilgung in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 4.895 TEUR, 5.135 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 870 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter, 50 TEUR in die Errichtung von Annahmestellen in Bezug auf die Neuausrichtung des Recyclinghofkonzeptes und ebenfalls 103 TEUR in andere Anlagen der Abfallwirtschaft vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 371 TEUR sowie in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 788 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2024	in TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	400	3,1
Regelabschreibungen	8.797	68,4
Aufnahme von Krediten	158	1,2
Jahresüberschuss	3.507	27,3
Deckungsmittel insgesamt	12.862	100,0

IV. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die awm bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, welches seit 2018 dv-technisch und organisatorisch optimiert wird. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den awm vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der awm basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 8 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der awm
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust
- Datensicherheit

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die awm TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Schäden an der Deponie
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Streugut reicht nicht aus
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Außergewöhnliche Preissteigerungen
- Außerordentliche Brandschäden
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG
- Stromausfall länger als drei Tage
- Ladeinfrastruktur nicht ausgebaut

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden fünf Risiken neu bewertet. Aus aktuellem Anlass wurde das Risiko mechanische Restabfallaufbereitungsanlage (MRA) Betriebsunterbrechung neu bewertet. Ursächlich für die Neubewertung war der am 28.02.2023 entstandene Großbrand an der MRA. Der Sachschaden liegt im Millionenbereich und der Betrieb der MRA konnte seit dem Brand bis heute nicht wiederaufgenommen werden. Neue Gegenmaßnahmen wurden für das Risikomanagement mit den Verantwortlichen erarbeitet. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Brandschutz, der Arbeitssicherheit und der Sicherheit des laufenden Betriebs.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Risiko „Ladeinfrastruktur nicht ausgebaut“ als neues Risiko identifiziert. Das neu ermittelte Risiko wurde in das Risikomanagementsystem integriert und bei der Risikobewertung den Top-Risiken zugeordnet. Nach derzeitigem Stand existieren für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster insgesamt 8 bestandsgefährdende Risiken und 18 Top-Risiken.

Für die Neubewertung eines Risikos werden alle Verantwortlichen, beispielsweise Verantwortliche(r) des Risikos, der Gegenmaßnahme oder des Frühwarnindikators auditiert. Änderungen der Parameter des Risikodatenblatts werden bei Bedarf und Rücksprache mit den Verantwortlichen vorgenommen.

Bei der Neubewertung der Risiken lag das Hauptaugenmerk bei der Inventarisierung und Planung von Gegenmaßnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden neue Gegenmaßnahmen erarbeitet und in das Risikomanagementsystem integriert.

Für die Risikofrüherkennung werden in den Audits Frühwarnindikatoren festgelegt, Kennzahlen und definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung wird der Ist-Stand mit dem Soll-Stand abgeglichen. Bei erheblichen Abweichungen ist nach der Ursache zwi-

schen Soll und Ist zu suchen, um zu überprüfen ob Indikatoren angepasst werden müssen, ein akuter Handlungsbedarf besteht und ggfls. das Risiko durch neue Gegenmaßnahmen flankiert werden muss. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind im Rahmen der Überarbeitung insgesamt zwei neue Indikatoren den Risiken zugeordnet worden.

Die Risikobewertung umfasst auch die Bewertung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Der Katalog der Gegenmaßnahmen und Frühwarnindikatoren wird laufend angepasst.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der awm gefährden.

V. Sonstiges

Die awm haben im Wirtschaftsjahr 2023 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

Münster, 31. März 2024

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Patrick Hasenkamp
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland

Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Koblenz, 29. Juli 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Herausgeberin
Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Juli 2024

Redaktion
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Konzept, Gestaltung und Satz
CONCEPT X GmbH & Co. KG

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Rösnerstraße 10
48155 Münster

Telefon: +49 251 605253
Telefax: +49 251 605248

awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

